STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

**Auszug
aus der Beschlussniederschrift
der Sitzung vom 01.07.2025**

**Zu Punkt 5.4
(öffentlich)**

Neuordnung der Parkraumbewirtschaftungszonen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 4129/2020-2025

Beschluss:

A: Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der Beschlussvorlage und somit der Neuordnung der Parkraumbewirtschaftung als planerischer Grundlage zu.

B: Die planerische Neuordnung der Zonen und Segmente ist jedoch nicht mit einem Auftrag zur Ausweitung der Bewirtschaftung über das gesamte Gebiet gleichzusetzen. Zum Umgang mit den bewirtschafteten Segmenten legt der Stadtentwicklungsausschuss folgende Regeln fest:

1. Die heute schon bewirtschafteten Segmente werden zeitnah auf folgende Aspekte hin verbessert:
- Starke Ausweitung des Service-Parkens möglichst in einer Vielzahl der Straßen (Parken für Lieferdienste, Pflegedienste, Handwerker:innen).
- Wesentlich höherer Anteil der Parkplätze nur für berechtigte Bewohner:innen, um einen nahegelegenen Bewohner:innen-Parkplatz sicherzustellen.
- Klare Markierungen der Parkplätze

2. Es gibt vorliegende Beschlüsse der Bezirksvertretungen und des Stadtentwicklungsausschusses zur Ausweitung der bewirtschafteten Segmente (bspw. um den Ehlentruper Weg, um die Humboldtstraße, etc).
Diese werden prioritär zu weiteren Ausweitungen behandelt. Die Aspekte unter B1 werden auch hier verstärkt berücksichtigt.

3. Eine über die aktuelle Beschlusslage hinausgehende Ausweitung der bewirtschafteten Segmente folgt dabei den folgenden Kriterien:
- Es liegt eine hohe Qualität des ÖPNV vor.
- Es liegt ein hoher Parkdruck vor.
- Es sind keine Großbaustellen im näheren Umkreis absehbar zu erwarten (bspw. wäre der Umbau der Hauptstraße ein Hindernis für die Ausweitung in Brackwede)

Auf dieser Basis wird eine Planung nach den Aspekten aus B1 angefertigt und eine Empfehlung den zuständigen Gremien zum Beschluss vorgelegt.

C: Die Kapazitäten der Parkhäuser der Innenstadt sind selbst zu Spitzenzeiten noch verfügbar und das Preisniveau unterhalb vergleichbarer Städte. Das Ziel ist, die Nutzung der Parkhäuser als attraktive und bezahlbare Mobilitätsstandorte anzureizen. Das reduziert gleichzeitig den Parksuchverkehr und erhöht die Sicherheit und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Deshalb beschließt der Stadtentwicklungsausschuss 2 basierend auf der beschlossenen Zonierung die folgenden Bedingungen für die Bepreisung des Straßenparkens im öffentlichen Raum:

1. Die Arbeiten am neuen, modernen und digitalen Verkehrsleitsystem werden mit hohem Tempo fortgeführt, um eine eindeutige Verbesserung der Verkehrsleitung für Auswärtige schnell zu gewährleisten.

2. Die Parkscheinautomaten sowie die Leitsysteme weisen darauf hin, dass das Parken in Parkhäusern oder P+R-Anlagen in der Regel günstiger ist und wo sich das nächste Parkhaus bzw. die nächste P+R-Anlage befindet. Weitere Öffentlichkeitsarbeit dazu wird ausgearbeitet.

3. Die Zonen werden wie folgt umbenannt und die Stundenpreise werden ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Verkehrsleitsystems wie folgt festgelegt:
- Die Zonen „Hufeisen“ und „Innenstadt“ heißen Zone A. Es gilt ein Preis von 2€ pro Stunde, im Altstadthufeisen gilt eine maximale Parkdauer von zwei Stunden. Die Bezirksvertretungen können für die anderen Segmente zusätzliche Zeitbegrenzungen festlegen.
- Die Zone „erweiterte Innenstadt“ heißt Zone B. Es gilt ein Preis von 1€ pro Stunde. Die Bezirksvertretungen können zusätzliche Zeitbegrenzungen festlegen.
- Die Zone „Kernstadt“ heißt Zone C. Es gilt ein Preis von 0€ pro Stunde. Die Bezirksvertretungen können zusätzliche Zeitbegrenzungen festlegen.

4. Die Stadtverwaltung stellt alle zwei Jahre, beginnend zwei Jahre nach Inbetriebnahme des obig genannten Verkehrsleitsystems, die Entwicklung der allgemeinen Inflation, der Preise in den Parkhäusern der Innenstadt sowie der ÖPNV-Tickets und vergleichbarer Städte vor und macht darauf basierend dem Stadtentwicklungsausschuss einen Vorschlag zur Anpassung der Preise des Straßenparkens.

D: Der Preis für die Bewohner:innen-Parkausweise bleibt unverändert. Sobald eine Gesetzesgrundlage für eine soziale Staffelung vorhanden ist, wird ein darauf aufbauender Vorschlag dem Stadtentwicklungsausschuss zur Verfügung gestellt.

E: Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung werden der Verbesserung des ÖPNV insbesondere am Stadtrand zur Verfü-

gung gestellt. Die Einnahmen werden jährlich im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans prognostiziert und die Verteilung der Mittel nach obigen Kriterien dem Stadtentwicklungsausschuss zur Empfehlung an den Rat vorgeschlagen. Der Zusammenhang „Parkgebühren fördern den Ausbau des ÖPNV“ wird offen bspw. durch proaktive Kommunikation am Parkscheinautomat kommuniziert.

F: Ein Konzept für das Service-Parken (analog zum Wirtschaftsparken in Köln) wird dem Stadtentwicklungsausschuss nach vorheriger Befassung der Bezirksvertretungen spätestens Anfang 2026 zum Beschluss vorgestellt. Die Beantragung, Nutzung und Kontrolle der Berechtigungen für Bewohner:innen-Parkausweise sowie zur Nutzung von Service-Parkplätzen muss durchweg digital möglich sein. Diese Möglichkeit besteht schon heute und soll aktiv beworben werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen –

-.-.-